



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Maintal-Süd

Nummer

4	7	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	8	4	1	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	1	4	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Maintal-Süd wird durch große, geschlossene Waldgebiete und einen hohen Staatswaldanteil geprägt. Vor allem im Norden und Westen herrscht starker Erholungsverkehr. Insgesamt liegt der Waldanteil mit rd. 46 % deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von rd. 38 %.

Im Waldfunktionsplan sind große Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für den Klima-, Boden- und Wasserschutz sowie für die Erholung (Intensitätsstufe II) ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem erfolgt die Einstufung in fünf Stufen: sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko. Danach ist die entsprechende Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich.

In der HG Maintal-Süd weisen vor allem die Nadelhölzer ein höheres Klimarisiko im Jahr 2100 auf:

Der Fichte wird durchgehend ein sehr hohes Risiko bescheinigt. Demnach sollte sie als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Ähnlich die Kiefer, die auf einigen Flächen ein erhöhtes, sonst aber ein hohes Risiko aufweist. Der Weißtanne und der Lärche werden durchweg ein hohes oder sehr hohes Risiko attestiert. Die Douglasie zeigt ein differenziertes Bild: Sie hat großflächig ein geringes bzw. erhöhtes Risiko, jedoch auf Teilflächen ein hohes Risiko.

Für das Laubholz hingegen liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 deutlich niedriger:

So hat die Buche weitestgehend ein geringes Risiko. Die Eichenarten weisen durchgehend ein sehr geringes bis geringes Risiko auf. Buche und Eiche sind somit als führende Baumart geeignet. Bei den Edellaubhölzern ist das Risiko standörtlich stark different: z.T. liegt ein geringes, z.T. ein hohes Risiko vor.

Entsprechend des Klimarisikos sollten die Wälder in der HG Maintal-Nord vom Laubholz (v.a. Eiche, Buche, örtlich Edellaubholz) geprägt sein. Nadelhölzer sollten nur in geringen Anteilen vorkommen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht zeigt das enorme Verjüngungspotential in der HG Maintal-Süd. So dominieren hier mit **92 % Laubhölzer** (Buche 12 %, Eiche: 47 %, Edellaubholz 33 %). Das **Nadelholz** ist lediglich mit **8 %** vertreten, wovon 6 % auf die Fichte und 2 % auf die Tanne entfallen. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Anteile deutlich zugunsten des Laubholzes verschoben (Laubholz: 73 %, Nadelholz: 27 %). Abgesehen von dem Tannenanteil (2018: 8 %) ist dies als positiv zu bewerten. Jedoch ist die starke Absenkung der Tanne um 6 Prozentpunkte negativ, da sie örtlich – trotz des hohen Risikos – ein stabilisierendes Element sein könnte.

Insgesamt bietet die Verjüngung < 20 cm (v.a. die Anteile innerhalb der Laubholzgruppe) eine sehr gute Ausgangslage für die unter 9. genannten Laubwälder.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht wurden 2.100 Pflanzen aufgenommen. Dies entspricht dem Wert von 2018.

Baumartenzusammensetzung:

Der Laubholzanteil beträgt 77 %, der Nadelholzanteil 23 %. Somit ist in dieser Höhenstufe ebenfalls ein Rückgang des Nadelholzes festzustellen (2018: Nadelholz 38 %, Laubholz: 62 %). Dies wird aus waldbaulicher Sicht positiv bewertet.

Der Anteil der Buche hat mit 40 % leicht zugenommen (2018: 37 %); das Edellaubholz hat von 12 % 2018 auf 23 % seinen Wert nahezu verdoppelt. Und die Eiche hat von 7 % 2018 auf 12 % zugelegt. Der Anteil der sonstigen Laubhölzer ist nur geringfügig angestiegen.

Das Nadelholz wird mit 20 % von der Fichte dominiert. Die Tanne nimmt nur 2 %, die Kiefer 1 % ein.

Diese Entwicklung ist angesichts des geringen Risikos von Eiche und Buche positiv. Örtlich ist jedoch darauf zu achten, dass das Edellaubholz nur dort in hohem Anteil vorkommt, wo es einem (sehr) geringen Risiko unterliegt. Daher wird die deutliche Zunahme des Edellaubholzes ambivalent gesehen.

Beim Nadelholz sollte der aktuelle Wert weiter abgesenkt werden. Und besonders der hohe Anteil der Fichte wird kritisch angesehen, denn aus waldbaulicher Sicht sind 20 % deutlich zu hoch.

Leittriebverbiss:

Wie angesichts der Anteile von Laub- und Nadelholz zu erwarten, zeigen sich bei der Verbissituation des Leittriebes deutliche Unterschiede: So sind 12 % der Laubhölzer, jedoch nur 3 % der Nadelhölzer durch Schalenwild verbissen.

Insgesamt liegt der Leittriebverbiss bei 10 %. Hinsichtlich der einzelnen Baumarten sind die Werte wie folgt:

Die Buche zeigt an 13 %, die Eiche an 4 % der Pflanzen Verbiss. Dies bedeutet eine Zunahme im Vergleich zur letzten Aufnahme bei der Buche, jedoch eine Abnahme bei der Eiche (2018: Bu: 6 %, Ei: 13 %). Beim Edellaubholz liegt der Anteil bei 15 %, was einen Rückgang im Vergleich zu 2018 bedeutet (22 %). Bei der Eiche und beim Edellaubholz ist diese Entwicklung positiv zu beurteilen und wird als tragbar angesehen. Und selbst bei der Buche ist – aufgrund ihrer hohen Konkurrenzkraft – einen Leittriebverbiss von 13 % noch als tragbar anzusehen.

Im Nadelholz zeigt sich folgende Entwicklung: Während die Fichte bei 2 % liegt, weist die Kiefer 9 % auf. Bei der Fichte ist eine geringe, bei der Kiefer eine deutliche Zunahme zu verzeichnen (2018: Fi und Kie je < 1%). Lediglich der Tannenverbiss hat sich von 4 % im Jahr 2018 auf 8 % verdoppelt. Jedoch ist aufgrund des geringen Stichprobenumfangs aller Kiefern bzw. Tannen diese Werte mit Vorsicht zu interpretieren.

Verbiss im oberen Drittel:

Der Verbiss im oberen Drittel hat einen Gesamtanteil von 16 %. Beim Laubholz liegt der Anteil bei 19 % und resultiert v.a. aus den Baumarten Eiche (22 %) und dem Edellaubholz (22 %).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass sich die Verbisssituation zwar minimal **verschlechtert** hat. Dennoch wird sie noch als **tragbar** angesehen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung und Entmischungstendenzen:

Im Hinblick auf die regionale natürliche Waldzusammensetzung, in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels und einer demzufolge anhaltend verschärften Kalamitätssituation (Sturm, Borkenkäfer), sowie standörtlich schwierigen Voraussetzungen (z. B. Wechselfeuchte) sind einerseits hohe Anteile von Eiche, aber auch von Buche und örtlich von Edellaubholz und andererseits geringe Anteile von Fichte und Kiefer, in der gesicherten Verjüngung zwingend erforderlich.

Daher ist der hohe Laubholzanteil (92 %), der weitestgehend aus der Eiche resultiert, sehr positiv. Jedoch nimmt dieser sukzessive ab, bis oberhalb der Verbisshöhe keine Eiche mehr festzustellen ist. Somit wurde der schlechte Wert von 2018 mit rd. 1 % nochmals unterboten. Hingegen hat der Buchenanteil über der Verbisshöhe auf 72 % zugenommen; das Edellaubholz hat hier einen Anteil von 11 %. Im Vergleich zu 2018 verzeichnen sowohl Buche (39 %) wie auch das Edellaubholz (7 %) eine Zunahme.

Die Entwicklung des Nadelholzes zeigt eine Zunahme von 8 % < 20 cm zu 16 % oberhalb der Verbisshöhe. In der mittleren Stufe beträgt der Anteil 23 %. Im Vergleich zu 2018 hat der Nadelholzanteil somit in allen Höhenstufen teils deutlich abgenommen. Dies ist eine waldbaulich positive Entwicklung.

Zurückzuführen ist der Rückgang der Eiche (und der Zugewinn von Buche und Edellaubholz), neben mancherorts mangelndem Licht, auf den selektiven Rehwildverbiss. Angesichts des unter 9. dargestellten Sachverhalts (zentrale Rolle der Eiche), ist dies unbefriedigend. Desweiteren ist problematisch, dass die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen in der gesicherten Verjüngung von 348 Stk. im Jahr 2018 sich auf rd. 1/3 (111) reduziert hat. Neben waldbaulichen Ursachen (Licht), ist dies ebenfalls auf den Rehwildverbiss zurückzuführen.

Insgesamt ist im Jahr 2021 in der HG Maintal-Süd eine Entmischung der zukunftsrelevanten Baumart Eiche zugunsten der Buche zu beobachten. Dies ist unter Klimarisiko-Aspekten problematisch. Der Rückgang des Nadelholzanteils ist hingegen positiv zu bewerten.

Fegeschäden:

Fegeschäden haben mit 7 % im Vergleich zu 2018 zugenommen (5 %). Dennoch ist bei einem solchen Wert der Schaden vernachlässigbar, v.a. weil er überwiegend an Baumarten (50 % an Kiefer) vorkommt, die waldbaulich in Zukunft keine tragende Rolle spielen sollten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Drei von 30 (bzw. 10 %) Verjüngungsflächen sind teilweise bzw. vollständig gegen Schalenwildverbiss geschützt. Dieser Wert hat sich um eine Fläche seit 2018 erhöht. Ein Anteil von 20 % vor Wildverbiss geschützter Verjüngungsflächen wird als Indiz dafür gewertet, dass im Bereich einer Hegegemeinschaft dem „Waldverjüngungsziel“ des Bayerischen Jagdgesetzes nicht im erforderlichen Umfang Rechnung getragen wird. Dies kann somit für die HG Maintal-Süd nicht attestiert werden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Auch wenn sich der Rehwildverbiss nur geringfügig verschlechtert hat, ist ein deutlicher Rückgang der Eiche im Verlauf der Höhenstufen zu beobachten. Dafür sind neben dem Schalenwildverbiss jedoch auch waldbauliche Ursachen anzunehmen. Bei den anderen Baumarten ist keine grundsätzliche Veränderung auszumachen. Nichtsdestotrotz ist die Verbissbelastung nicht zufriedenstellend, weshalb der Einfluss des Schalenwildes als **tragbar** angesehen wird.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede der Wald-Wild-Situation, wird auf die ergänzenden revierweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rehwildverbiss hat sich nur geringfügig verändert. Dies ist positiv zu bewerten und zeigt, dass die bisher vorgegebene **Abschusshöhe beizubehalten** ist, um einer Erhöhung des Verbisses entgegenzuwirken.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, November 2021	Unterschrift
--	--------------

Simon Lehnhardt, Forstrat
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“